



MARKTGEMEINDE GURK

Bezirk Sankt Veit an der Glan – A-9342 Gurk, Dr.-Schnerich-Straße 12
Telefon 04266/8125-0, Fax 04266/8125-5
www.gurk.at – gurk@ktn.gde.at

Gurk, am 28.8.2025

Betreff: **Öffentliche Auflegung des Gefahrenzonenplanes – Revision für die Marktgemeinde Gurk gem. §11 Abs. 3, 4 und 9 des Forstgesetzes 1975**

KUNDMACHUNG

Der genehmigte Gefahrenzonenplan 1994 der Marktgemeinde Gurk wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einer Revision unterzogen.

Dieser Revisionsplan wird hiermit gemäß § 11 Abs. 3 und 9 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975, durch 4 Wochen und zwar in der Zeit

vom 29.08.2025

bis 26.09.2025

im Marktgemeindeamt Gurk während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Es wird gemäß § 11 Abs. 4 des Forstgesetzes 1975 darauf hingewiesen, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt ist, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes – Revision – schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahmen sind beim Marktgemeindeamt Gurk einzubringen und nicht gebührenpflichtig.

Der Bürgermeister:
RegR Ing. Siegfried Wuzella

Angeschlagen am: 29.08.2025

Abgenommen am: 26.09.2025

	Unterzeichner	Marktgemeinde Gurk
	Datum/Zeit-UTC	2025-08-28T12:35:12+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	125521531
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.gurk.at/buergerservice/amtssignatur.html	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	